

# **Haftung bei Sachschaden auf Klassenfahrt**

**Beitrag von „Xiam“ vom 17. Oktober 2018 23:00**

## Zitat von Nitram

Zumindest hier in RLP wird das Land Vertragspartner - nicht die Schule. Verträge ausdrücklich im Namen des Landes abzuschließen.

Das ist in Hamburg laut Aussage meiner Schulleitung leider anders. Hier muss der durchführende Lehrer im Auftrag der Eltern (die vorher eine Kostenübernahmeverpflichtung unterschreiben müssen) auf seinen Namen buchen. Daher ist der natürlich auch der Ansprechpartner für die Jugendherberge.

Durch Schüler verursachte Kosten streckt dann im Bedarfsfall die Behörde voraus und kümmert sich ums Inkasso bei den Eltern. Problematisch wird das natürlich dann, wenn der konkrete Verursacher nicht zu ermitteln ist.